

Antrag auf Forschungsförderung

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung und künstlerischer Entwicklung an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) gemäß Beschluss des Präsidiums vom 24.11.2021,
VK 1/2022

Projekttitel:	
Antragsteller*in: Titel, Vorname, Name: Institut:	
Telefon:	E-Mail:
Beantragte Summe:	
Programmteile (bitte ggf. je ein Formular pro Programmteil ausfüllen):	
<input type="checkbox"/> 1: Projektmittel (Förderdauer 12 Monate) <input type="checkbox"/> 2: Hilfskraftmittel (Förderdauer 3 Semester) <input type="checkbox"/> 3: Mittel für Genderprojekte und/oder für Projekte mit intersektionalen Perspektiven (Dauer 3 Semester) <input type="checkbox"/> 4: Projektmittel für Zuschüsse für Veröffentlichungen (Förderdauer 12 Monate)	
<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag für Programmteile 2 oder 3 für bis zu einem Jahr	
Projektlaufzeit	
Beginn:	Ende:

Letzte Bewilligung aus der Forschungsförderung:

Semester:

Umfang:

Berichterstattung erfolgte in Form von:

am:

Eingereicht beim Präsidium am:

Achtung: Wer bislang nur eine unzureichende oder keine Berichterstattung für ein bereits gefördertes Projekt vor-gelegt hat, kann nicht am Antragsverfahren teilnehmen.

Die Richtlinie zur Förderung von Forschung und künstlerischer Entwicklung an der HBK Braunschweig gemäß Beschluss des Präsidiums vom 24.11.2021, VK 1/2022 ist Grundlage dieses Antrages. Die Fördermittel werden im Rahmen eines hochschulinternen Antragsverfahrens vergeben.

Anträge sind ausgefüllt und unterschrieben an das Präsidium zu richten und über vpf@hbk-bs.de einzureichen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Präsidium auf der Grundlage einer Empfehlung der Forschungskommission.

Die erforderlichen Angaben, Auskünfte und Beschreibungen werden in einer Skizze erwartet.
Alle Angaben können innerhalb des Formulars gemacht oder als Anhang (max. insgesamt 10 DIN A4-Seiten) eingereicht werden.

Datum Unterschrift der*des Beantragenden

Datum Unterschrift der*s verantwortlichen Professorin*s

Thema und Kurzbeschreibung des Vorhabens/ Problemstellung, Relevanz des Vorhabens/ beabsichtigte Methoden und Vorgehensweisen

Zielsetzung/ Ziele innerhalb der Förderzeit und Beschreibung der erwarteten Anschubwirkung hinsichtlich einer Fortführung mit Drittmitteln, einer Profilierung, Kooperation usw./ Sicherstellung der Lehre

Für **Programmteil 1 und 2**, soweit es sich um eine „Anschubförderung“ zur Vorbereitung weiterer Aktivitäten der Forschung und Entwicklung oder des Transfers von Wissen oder Technologien dient. Hierzu gehören u. a.:

- Vorarbeiten zur Erhöhung der Erfolgsaussichten von Anträgen bei Institutionen der Forschungsförderung (Drittmittel)
- Einführung interdisziplinärer oder kommissionsübergreifender Kooperationen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Vorarbeiten zur Entwicklung externer Kooperationen mit Unternehmen, öffentlichen Diensten, sozialen Einrichtungen und Hochschulen (auch im Sinne von Promotionsvorhaben, Assistentinnen-/Assistentenprogrammen usw.)
- Vorhaben, die sich der Reflexion intersektionaler Perspektiven widmen
- Sicherung von Ergebnissen als Publikation bzw. als Veröffentlichung für den Transfer

Gesellschaftliche Relevanz/ für Genderprojekte siehe Kriterienkatalog im Anhang der Richtlinie

Eine Stellungnahme hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz wird bei allen Projekten gewünscht. Ebenso sind intersektionale Genderperspektiven zu beschreiben, wenn diese von inhaltlicher Bedeutung sind.

Eigene Vorarbeiten unter Beifügung geeigneter Nachweise

Spezifizierte Angaben über den Bedarf an Sach- und Ausstattungsmitteln, Reisekosten, ggf. Raumbedarf/ anteilige Förderung durch Dritte

Für **Programmteil 1**: ggf. Begründung der inhaltlichen und strukturellen Notwendigkeit zur Ansiedlung einer Teilzeitstelle im Forschungsfeld (Ausschreibungstext für die einzurichtende Stellenbesetzung)

Für **Programmteil 4**: Kostenvoranschlag für die geplante Publikation bzw. Veröffentlichung und Ko-Finanzierung bitte ausweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung einer Publikation mit der Überlassung von 3 Freiexemplaren an die Bibliothek der HBK Braunschweig verbunden ist.